

Qualitätsbericht für das interne Verfahren
zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

für den Studiengang
Soziale Arbeit (berufsbegleitend) (B.A.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und den anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden.

Die Akkreditierung wurde am 05. April 2024 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Aufлагenerfüllung bis zum 30. September 2031.

Die Erfüllung der Auflage wurde am 28. März 2025 in der internen Akkreditierungskommission beschlossen.



Regensburg, 28. März 2025

Prof. Dr. Birgit Rösel
Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gruppe von Gutachtenden in einem internen Audit begutachtet werden. Diese Gruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie eine Vertretung der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, eine Vertretung des wissenschaftlichen oder wissenschaftsstützenden Personals sowie eine Vertretung der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang, dem Ergebnis der internen Vorprüfung der formalen Akkreditierungskriterien sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen und/oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Auflagenerfüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 7 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Vertretungen der Berufspraxis und Alumni beteiligt.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	Berufsbegleitender Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
Akademischer Grad:	Bachelor of Arts, B.A.
Heimatsfakultät:	Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften
Einführung:	Wintersemester 2016/2017
Regelstudienzeit:	11 Semester, durch Anrechnungen Verkürzung auf 9 Semester möglich
Anzahl der ECTS-Credits:	210 Credits
Studienform:	berufsbegleitend
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Wintersemester
Aufnahmekapazität pro Jahr:	Ca.30 Plätze
Zulassungsvoraussetzungen:	Hochschulzugangsberechtigung, Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieherin / Erzieher, Heilerziehungspflegerin / Heilerziehungspfleger oder Heilpädagogin / Heilpädagoge
Akkreditierung:	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung

Kurzprofil des Studiengangs

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BABS) soll berufstätigen Studieninteressierten die Möglichkeit geben, parallel zur beruflichen Tätigkeit breit gefächerte wissenschaftliche Kenntnisse und ein umfangreiches Qualifikationsspektrum im Bereich der Sozialen Arbeit zu erwerben. Er soll Fachwissen vermitteln, um wissenschaftlich fundiert zu agieren, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in das berufliche Handeln zu integrieren und damit das fachliche und überfachliche Kompetenzprofil zu erweitern.

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 28. März 2025

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist Herr Martin Zauner nicht stimmberechtigt.

Auflagen im Studiengang (Auszug aus dem Beschluss der 29. Sitzung der internen Akkreditierungskommission vom 05.04.2024)

- 1) Das Modulhandbuch ist bzgl. der folgenden Punkte zu überprüfen und zu überarbeiten:
 - a) Angaben zum Arbeitsaufwand (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 8 BayStudAkkV) und
 - b) Angabe des Arbeitsaufwandes pro Leistungspunkt (vgl. § 8 Abs. 1 Satz 2 BayStudAkkV).
- 2) Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden über die wesentlichen Gesetze und Pflichten bzgl. des Arbeitsschutzes informiert werden.

Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Modulhandbuch wurde überarbeitet. Dabei wurden die Angaben zum Arbeitsaufwand grundlegend überarbeitet und fehlende Einträge ergänzt. Weiterhin wurde im Vorfeld entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung definiert, dass ein ECTS-Leistungspunkt einen Arbeitsaufwand von 25 Stunden entspricht.

Sowohl im Merk- und Informationsblatt zum Modul Praktikum als auch im Muster der Praktikumsvereinbarung wurde eine Passage zur Relevanz der arbeitsrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Aspekte aufgenommen. Weiterhin wird das Thema in der Informationsveranstaltung zum Praktikum explizit angesprochen.

Akkreditierungsentscheidung

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission stimmen über die Aufgabenerfüllung des am 06. Dezember 2023 in einem iAudit begutachteten Studiengangs Soziale Arbeit (berufsbegleitend) mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) ab. In der Abstimmung kommen die Mitglieder zu folgendem Ergebnis:

Die Fakultät Sozial- und Gesundheitswissenschaften hat mit dem vorgelegten Antrag die Erfüllung der Auflagen nachgewiesen. Somit ist der Studiengang ohne Auflage bis zum 30. September 2031 akkreditiert.

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 05. April 2024

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 06.12.2023 in einem internen Audit begutachteten Studiengang Soziale Arbeit (berufsbegleitend) (B.A.).

Die Fakultät hat bzgl. der Auflagenempfehlung der Gutachtenden in ihrer Stellungnahme vom 21.03.2024 mitgeteilt, dass die Information der Studierenden über die wesentlichen Gesetze und Pflichten bzgl. des Arbeitsschutzes im Rahmen des individuellen Ausbildungsplans in Absprache mit den Ausbildungsstellen erfolgt. Weiterhin plant die Fakultät einen informierenden Passus zur Relevanz der arbeitsrechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit dem Praktikum in das „Merkblatt zum Praktikum“ und in die „Praktikumsvereinbarung mit der Ausbildungsstelle“ aufzunehmen. Zudem soll der Aspekt zukünftig in der Informationsveranstaltung zum Praktikum thematisiert werden. Die interne Akkreditierungskommission befürwortet dieses Vorhaben und sieht die angedachten Maßnahmen nach deren Umsetzung als ausreichend für die Erfüllung der Auflage an. Hierzu sind das überarbeitete Merkblatt und Praktikumsvereinbarung mit dem Antrag auf Aufлагenerfüllung einzureichen.

Die interne Akkreditierungskommission hat entschieden, die Empfehlung 3.a und b der Gutachtenden in eine Auflage umzuwandeln. Die Kommission bemisst der Korrektheit der Angaben im Modulhandbuch eine hohe Bedeutung zu. In der Stellungnahme der Fakultät wurde mitgeteilt, dass im Vorwort des Modulhandbuchs der Hinweis bzgl. des Arbeitsaufwandes pro Leistungspunkt angepasst wurde. Im eingereichten überarbeiteten Modulhandbuch war diese Änderung jedoch nicht enthalten. Weiterhin stimmt die Kommission der Aussage, dass eine Angabe des Arbeitsaufwandes in den Teilmodulen 10005 Praktikum und 30016.1 Praktikum nicht passend ist, nicht zu. Wenn die Teilmodule keine Lehrveranstaltungen umfassen, ist der Arbeitsaufwand unter Eigenstudium einzutragen. Die Empfehlung 3.a und b der Gutachtenden lautete wie folgt:

„Es wird empfohlen, das Modulhandbuch insbesondere bzgl. der folgenden Punkte einer Prüfung zu unterziehen und ggf. anzupassen:

- a) Angaben zum Arbeitsaufwand (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 8 BayStudAkkV),
- b) Angabe des Arbeitsaufwandes pro Leistungspunkt (vgl. § 8 Abs. 1 Satz 2 BayStudAkkV) und“

Weiterhin kommt die interne Akkreditierungskommission zu dem Schluss, dass die Empfehlung 3.c bereits von der Fakultät umgesetzt wurde. Mit der Stellungnahme der Fakultät wurde ein überarbeitetes Modulhandbuch eingereicht in dem die verpflichtenden Voraussetzungen gem. Studien- und Prüfungsordnung als solche gekennzeichnet wurden. Die Empfehlung 3.c der Gutachtenden lautete wie folgt:

„Es wird empfohlen, das Modulhandbuch insbesondere bzgl. der folgenden Punkte einer Prüfung zu unterziehen und ggf. anzupassen:

- c) Angabe zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, insbesondere die Unterscheidung zwischen empfohlenen und verpflichtenden Voraussetzungen (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 3 BayStudAkkV).“

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Akkreditierungsentscheidung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien erfüllt sind.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Soziale Arbeit (berufsbegleitend) (B.A.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 30. September 2031 (7 Jahre) mit Auflagen und Empfehlungen aus. Die Erfüllung der Auflagen ist bis spätestens zum 30. September 2025 nachzuweisen.

Auflagen:

- 3) Das Modulhandbuch ist bzgl. der folgenden Punkte zu überprüfen und zu überarbeiten:
 - a) Angaben zum Arbeitsaufwand (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 8 BayStudAkkV) und
 - b) Angabe des Arbeitsaufwandes pro Leistungspunkt (vgl. § 8 Abs. 1 Satz 2 BayStudAkkV).
- 4) Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden über die wesentlichen Gesetze und Pflichten bzgl. des Arbeitsschutzes informiert werden.

Empfehlungen:

- 1) Es wird empfohlen, die Übereinstimmung des beworbenen Anspruchs an die Studiengangdurchführung und der tatsächlichen Durchführung kritisch zu hinterfragen und die Diskrepanz zwischen der Studiengangdarstellung und der realen Durchführung zu beheben.
- 2) Es wird empfohlen, ein Monitoring über die digitalen Lehranteile einzuführen.
- 3) Es wird empfohlen, die Darstellung des Querschnittsthemas Persönlichkeitsentwicklung im Curriculum des Studiengangs zu überdenken.
- 4) Es wird empfohlen, die Zusammenstellung der Prüfungsformen pro Studienplansemester bzgl. des Aspekts der Studierbarkeit zu überprüfen.
- 5) Es wird empfohlen, insbesondere in Modulen, in denen Gruppenarbeiten eingesetzt werden, den Workload und die Studierbarkeit zu überprüfen.

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Hochschulinterne Akkreditierungskriterien

Hinweis: Der Studiengang erfüllt alle nachfolgend aufgeführten Akkreditierungskriterien, sofern diese nicht beauftragt wurden.

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
1. Formale Kriterien für das Studienprogramm		
F 1	Die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Leitbild Lehre und Lernen, dem Ausbildungsprofil und dem Qualitätsanspruch der OTH Regensburg.	§ 4 Abs. 1 u. 2, §12 Abs. 6, § 17 Abs. 1
F 2	Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad, Qualifikationsvoraussetzungen und Studienstruktur stehen in Einklang mit den Bildungszielen.	§ 3 Abs. 1 und 2, § 5, § 6, § 12 Abs. 5
F 3	Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.	§ 7
F 4	Die Angaben zu den zu erwerbenden Leistungspunkten sind modulbezogen und werden regelmäßig evaluiert und aktualisiert.	§ 8, § 4 Abs. 3
Optionales Kriterium		
F 5	Kooperative Studiengänge: Verträge sind vorhanden, rechtlich überprüft und gültig, Transparenz für Studierende und Lehrende ist gegeben, die Anrechnung von Kompetenzen ist geregelt.	§ 9, § 19, § 20
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien für das Studienprogramm		
I 1	Der Studiengang befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten; die angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsziele des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Kompetenzprofil des Hochschulqualifikationsrahmens (HQR).	§ 11 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 und 2
I 2	Der Studiengang befähigt zum selbständigen beruflichen Handeln in einem adäquaten Beschäftigungsfeld und vermittelt daran angepasste Kompetenzen aus dem Bereich der Digitalisierung.	§ 11 Abs. 1
I 3	Der Studiengang befähigt zum gesellschaftlichen Engagement und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.	§ 11 Abs. 1, insbesondere S. 2 und 3
I 4	Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet.	§ 12 Abs. 1 S. 1-3 und 5, § 13 Abs. 1
I 5	Das Studienprogramm berücksichtigt die hochschulinternen Vorgaben und Ziele im Bereich der Internationalisierung und beinhaltet ein Konzept zur Förderung der Mobilität der Studierenden.	§ 12 Abs. 1 S. 4
I 6	Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse.	§ 12 Abs. 4
I 7	Studierbarkeit: Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.	§ 12 Abs. 5

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
I 8	Ressourcen und Aufnahmekapazität: Personal, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, Räume sowie Sachausstattung stehen ausreichend zur Verfügung.	§ 12 Abs. 2 und 3
Optionale Kriterien		
I 9a	Duales praxisintegrierendes / ausbildungsintegrierendes Studium	§ 9, § 12 Abs. 6, § 19
I 9b	Berufsbegleitendes Bachelorstudium	§ 12 Abs. 6
I 9c	Weiterbildendes Masterstudium	§ 4 Abs. 2 S. 2, § 5 Abs. 1 S. 3, § 6 Abs. 2 S. 5, § 11 Abs. 3 S. 3-5, § 12 Abs. 6
3. Organisatorische Kriterien für das Studienprogramm		
Q 1	Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Alumni einem kontinuierlichen Monitoring. Die Qualität der Lehrveranstaltungen wird regelmäßig nach dokumentiertem Verfahren durch die Studierenden beurteilt.	§ 14
Q 2	Das Studienkonzept berücksichtigt die Geschlechtergerechtigkeit und die Belange von Studierenden in unterschiedlichen Lebenslagen.	§ 15
Q 3	Studiengangbezogenes Qualitätsmanagement: Die Studiengangskommission ist eingerichtet und tagt regelmäßig; QM-relevante Unterlagen liegen vor und sind bekannt gemacht.	§17 Abs. 1, § 18 Abs. 1 und 3
Optionales Kriterium		
Q 4	Die Qualität der Lehrmodule bei kooperativen, internationalen Studienprogrammen (auch Joint-Programms und Double-Degree-Programms) ist bei den Partnerhochschulen sichergestellt	§ 10, § 16

Gutachtende im internen Audit am 06. Dezember 2023

- Prof. Dr. Wolfgang Bock, OTH Regensburg (professoraler Sachverständiger für QM)
- Frau Petra Frauenstein, Seniorenamt Stadt Regensburg (Vertreterin der Berufspraxis) (auf Papierbasis)
- Prof. Dr. Andreas Kirchner, Katholische Stiftungshochschule München (Professor)
- Frau Cleo Matthies, Fernuniversität Hagen (studentische Gutachterin) (auf Papierbasis)
- Prof. Dr. Thomas Prescher, Fachhochschule Münster (Professor)
- Frau Katrin Tandeck, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit Soziales - Referat IV 4 (Prüfung der staatlichen Anerkennung)

Beschlussempfehlung der Gutachtenden

Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Auflage:

Zum Kriterium I 9b: "*Berufsbegleitendes Bachelorstudium*" (§ 12 Abs. 6 BayStu-dAkkV):

Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden über die wesentlichen Gesetze und Pflichten bzgl. des Arbeitsschutzes informiert werden.

Empfehlungen:

Zum Kriterium F 1: "*Die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Leitbild Lehre und Lernen, dem Ausbildungsprofil und dem Qualitätsanspruch der OTH Regensburg.*" (§ 4 Abs. 1 u. 2, § 12 Abs. 6, § 17 Abs. 1 BayStudAkkV)

1. Es wird empfohlen, die Übereinstimmung des beworbenen Anspruchs an die Studiengangdurchführung und der tatsächlichen Durchführung kritisch zu hinterfragen und die Diskrepanz zwischen der Studiengangdarstellung und der realen Durchführung zu beheben.
2. Es wird empfohlen, ein Monitoring über die digitalen Lehranteile einzuführen.

Zum Kriterium F 3: "*Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.*" (§ 7 BayStudAkkV)

3. Es wird empfohlen, das Modulhandbuch insbesondere bzgl. der folgenden Punkte einer Prüfung zu unterziehen und ggf. anzupassen:
 - a) Angaben zum Arbeitsaufwand (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 8 BayStudAkkV),
 - b) Angabe des Arbeitsaufwandes pro Leistungspunkt (vgl. § 8 Abs. 1 Satz 2 BayStudAkkV) und
 - c) Angabe zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, insbesondere die Unterscheidung zwischen empfohlenen und verpflichtenden Voraussetzungen (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 3 BayStudAkkV).

Zum Kriterium I 3: "*Der Studiengang befähigt zum gesellschaftlichen Engagement und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.*" (§ 11 Abs. 1, insbesondere Satz 2 und 3, § 17 Abs. 1 Satz 1 BayStudAkkV)

3. Es wird empfohlen, die Darstellung des Querschnittsthemas Persönlichkeitsentwicklung im Curriculum des Studiengangs zu überdenken.

Zum Kriterium I 7: "*Studierbarkeit: Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.*" (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV):

4. Es wird empfohlen, die Zusammenstellung der Prüfungsformen pro Studienplansemester bzgl. des Aspekts der Studierbarkeit zu überprüfen.
5. Es wird empfohlen, insbesondere in Modulen, in denen Gruppenarbeiten eingesetzt werden, den Workload und die Studierbarkeit zu überprüfen.

Erhebliche Mängel:

Keine festgestellt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtenden

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (B.A.) wurde am 06.12.2023 begutachtet. Die Gutachtenden kommen insgesamt zu einem positiven Ergebnis und stellen fest, dass alle formalen und nahezu alle fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien eingehalten werden.

Positiv sind den Gutachtenden die umfangreichen Bezüge des Studiengangs zu den Anforderungen des Leitbilds Lehre und Lernen der OTH Regensburg aufgefallen. Das Studiengangprofil wurde engmaschig mit diesem abgeglichen.

Die Gutachtenden sehen eine Diskrepanz zwischen den beworbenen und in den Studiengangdokumenten festgehaltenen Profil mit dezentralen Lernorten und der tatsächlichen Umsetzung. Insbesondere in der Gesprächsrunde mit den Studierenden wurde dies deutlich. Diese Diskrepanzen sollten kritisch hinterfragt werden.

Als weiteren Verbesserungsbedarf sehen die Gutachtenden, die Überprüfung und ggf. Anpassung des Modulhandbuchs. In diesem werden in einzelnen Modulbeschreibungen fehlerhafte Angaben gemacht und in anderen fehlen Angaben. Zudem gibt es mitunter Inkonsistenzen zwischen dem Modulhandbuch und der Studien- und Prüfungsordnung.

Im Selbstbericht gibt die Fakultät an, dass nur 5 % des Gesamtworkloads auf Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung entfallen. Dies sollte nach Meinung der Gutachtenden überprüft werden. In den Gesprächsrunden wurde deutlich, dass die Persönlichkeitsentwicklung ein Querschnittsthema im Studiengang ist, dass im Rahmen diverser Lehrveranstaltungen behandelt wird.

Im Studiengang werden aufgrund des dezentralen Profils grundsätzlich ca. 30 % der Lehre digital angeboten. Die digitale Lehre wird mit Unterstützung der Servicestelle Lehre und Didaktik kontinuierlich weiterentwickelt, wobei neue Methoden und Programme eingesetzt werden. Daher werden der Ausbau und der umfangreiche Einsatz von digitalen Lehrmethoden von den Gutachtenden positiv eingeschätzt.

Die Studierbarkeit wird von den Studierenden als gut eingeschätzt. Sie sehen hier jedoch auch Verbesserungsmöglichkeiten bzgl. des Einsatzes von Gruppenarbeiten. Aufgrund der gleichzeitigen Berufstätigkeit inkl. diverser Arbeitszeiten und den regionalen Abständen führen Gruppenarbeiten oftmals zu organisatorischen Mehrarbeiten und Problemen bei den Studierenden. Die Auswirkung des Einsatzes von Gruppenarbeiten sollte nach Meinung der Gutachtenden hinsichtlich der Studierbarkeit überprüft werden. Dabei sollte auch die Verteilung der Prüfungsformen auf die Studienplensemester berücksichtigt werden.

Die Gutachtenden loben, die Betreuungssituation im Studiengang. Den Studierenden stehen umfangreiche Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung.

Des Weiteren bewerten die Gutachtenden die Einbeziehung der Studierenden bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs positiv. Insbesondere die Rückmeldungen der Studierenden haben gezeigt, dass diese sich von den Lehrenden gehört und ernstgenommen fühlen.

Gez.

Kristin Hoffmann

Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation

Protokollführung